

Hansische Geschichtsblätter



**Herausgegeben vom
Hansischen
Geschichtsverein**

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

129. JAHRGANG



2011

Porta Alba Verlag
Trier

REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck

Umschau: Dr. Volker Henn, Kordel

Für besondere Zuwendungen und erhöhte Jahresbeiträge, ohne die dieser Band nicht hätte erscheinen können, hat der Hansische Geschichtsverein folgenden Stiftungen, Verbänden und Städten zu danken:

POSSEHL-STIFTUNG ZU LÜBECK
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
FREIE HANSESTADT BREMEN



HANSESTADT LÜBECK

Landschaftsverband
Westfalen-Lippe



DR. MARGARETE SCHINDLER, BUXTEHUDE

Umschlagabbildung nach: Hanseraum und Sächsischer Städtebund im Spätmittelalter, in: Hanse, Städte, Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser, Bd. 1, hg. v. Matthias Puhle, Magdeburg 1996, S. 3.

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Rolf HAMMEL-KIESOW, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck (rolf.hammel-kiesow@luebeck.de); Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Dr. Volker HENN, Auf dem Pfahl 5, 54306 Kordel (v.henn@gmx.de).

<http://www.hansischergeschichtsverein.de>

Beiträge werden als Manuskript und auf Diskette erbeten. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miszellen 10, von Beiträgen zur Hansischen Umschau zwei Sonderdrucke unentgeltlich.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Eintritt in den Hansischen Geschichtsverein ist jederzeit möglich. Der Jahresbeitrag beläuft sich z. Zt. auf € 30 (für in der Ausbildung Begriffene auf € 15). Er berechtigt zum kostenlosen Bezug der Hansischen Geschichtsblätter. – Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle im Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck.

ISSN 0073–0327
ISBN 978–3–933701–43–5

REICHS- UND HANSETAGE – EINE VERGLEICHENDE BETRACHTUNG

von Joachim Deeters

Das Wort „Tag“ ist der gemeinsame Bestandteil der Begriffe, über die hier zu handeln ist. Jedem Archivar und jedem Historiker, der noch Quellen liest, dürfte der Begriff geläufig sein, denn im mittelalterlichen Verwaltungsschriftgut begegnet er immer wieder und keineswegs nur in Verbindungen wie mit Reich oder Hanse, sondern durchaus allein stehend. Diesem Sprachgebrauch wird im Grimmschen Wörterbuch mit der folgenden Definition Rechnung getragen: „Zusammenkunft zwecks einer gerichtlichen oder sonstigen Verhandlung, wonach die (wenn auch längere Zeit dauernde) Verhandlung selbst der Tag [heißt]“.¹ Die bei Grimm angeführten Belege stammen natürlich überwiegend aus im Druck veröffentlichter Literatur und nicht aus Archivgut. Das macht sich bemerkbar, wenn man unter den Lemmata „Hansetag“ und „Reichstag“ vergeblich nach einem Erstbeleg sucht. Besser wird man bedient, zieht man das Deutsche Rechtswörterbuch zu Rate, dessen 2007 erschienener Band 11 über „Reichstag“ Auskunft gibt. Er belehrt uns, dass der Begriff Reichstag für eine Versammlung der Reichsstände unter dem König zum ersten Mal 1495 verwendet wurde² und entstanden ist aus der Formel *unser* (sc. des Königs) *und des Reiches Tag*. Diese Erkenntnis ist im Wesentlichen einem Aufsatz von Ferdinand Frensdorff zu verdanken, der schon 1910 in den Hansischen Geschichtsblättern (!) erschienen ist, erwachsen aus seiner Mitarbeit am Deutschen Rechtswörterbuch.³ Sachlich stehen dahinter, wie wir seit

¹ GRIMM, Deutsches Wörterbuch XI, 1. Abt., 1. Teil, 1. Lief. bearb. von Matthias LEXER (1890), Sp. 27–62.

² Der singuläre Beleg für das Wort Reichstag von 1315 in einem Schreiben von König Ludwig ist schon von Ferdinand FRENSDORFF, Reich und Reichstag. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Rechtssprache, in: HGBll. 16 (1910), S. 1–43, hier S. 28, und nochmals von Gabriele ANNAS, Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349 bis 1471), 2 Bde, Göttingen 2004, 1. Bd., S. 124ff. als höchst zweifelhaft erkannt worden, da das angebliche Dokument des Königs bisher nur in einer Chronik des 16. Jh. überliefert und zudem sehr wahrscheinlich eine Übersetzung aus dem Lateinischen ist.

³ FRENSDORFF, Reich und Reichstag (wie Anm. 2), S. 2.

den Forschungen von Moraw, Neuhaus und zuletzt Annas wissen, einerseits der königliche Hoftag, der im wesentlich lehnsrechtlich, d. h. vertikal gegliedert war, und andererseits der königslose Tag, der vor allem von den Kurfürsten organisiert und oft in latenter Opposition zum König stand. Beim Stichwort Hansetag klärt das Rechtswörterbuch nicht so deutlich auf. Der älteste Beleg stamme aus der jüngeren Thorner Stadtchronik zum Jahre 1410 – aber wann ist der Text niedergeschrieben? – und die beiden einzigen weiteren Belege kommen aus Lübeck und Köln aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Der Begriff Tagfahrt, der gemeinhin für hansische Versammlungen gebraucht wird, ist im Deutschen Rechtswörterbuch noch nicht behandelt. Nach Grimm scheint er überwiegend im norddeutschen Bereich üblich gewesen zu sein.⁴ Es lassen sich aber auch zwei Belege finden, wo mit diesem Wort ein Reichstag bezeichnet wird: *kgl. dachfart*⁵ und *dachfart des reychs*.⁶ Beide, zu den Jahren 1505 und 1508 gehörig, stammen aus der Finanzverwaltung Kölns, also einer Stadt, der hansischer Sprachgebrauch geläufig war.

Die Begriffe Reichstag und Hansetag sind also jung, und was im täglichen wissenschaftlichen Umgang gebraucht wird, sind wohl in beiden Fällen eher Vereinbarungsbegriffe als zeitgenössische Termini. Was waren denn nun diese von der Wissenschaft heute so bezeichneten Veranstaltungen? Wenden wir uns um unmittelbare Auskunft aus den Quellen den beiden großen Editionsunternehmen zu, die seit weit mehr als 100 Jahren bestehen: den Reichstagsakten und den Hanserecessen. Im folgenden Überblick über den Stand beider Unternehmen werden die Hanserecesse relativ knapp behandelt, weil sich seit 1970 nichts Neues getan hat, der Sachstand also bekannt sein dürfte. Die sich anschließenden Erkenntnisse zum Vergleich Reichstag – Hansetag werden im Wesentlichen die Perspektive eines Benutzers dieser Quellen wiedergeben. An neuerer Literatur sind besonders die Arbeiten von Rosemarie Aulinger⁷, Dietmar Heil⁸, Johannes Helmrath⁹ und Gabriele Annas¹⁰ mit Gewinn benutzt worden.

⁴ Allerdings auch bei Goethe nachweisbar, s. GRIMM, Deutsches Wb (wie Anm. 1), Sp. 74–76.

⁵ Reichstagsakten Mittlere Reihe (künftig RTA MR) VIII, S. 1240. Reihen und Titel der Reichstagsakten-Edition s. in der Übersicht im Anhang.

⁶ Richard KNIPPING, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters, 2 Bde, Bonn 1897/98, 1. Bd., S. 182.

⁷ Rosemarie AULINGER, Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert, Göttingen 1980; DIES., Reichsstädtischer Alltag und obrigkeitliche Disziplinierung. Zur Analyse der Reichstagsordnungen im 16. Jahrhundert, in: Alltag im 16. Jahrhundert, hg. von Alfred KOHLER und Heinrich LUTZ, Wien 1987, S. 258–290.

⁸ Dietmar HEIL, Verschriftlichung des Verfahrens als Modernisierung des Reichstags (1495–1586), in: Der Reichstag 1486–1613: Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeiten, hg. von Maximilian LANZINNER und Arno STROHMEYER, Göttingen 2006, S. 55–76.

Der erste Band der Reichstagsakten erschien 1867 bei Cotta in München, der erste Band der Hanserecesse drei Jahre später bei Duncker & Humblot in Leipzig. Schaut man sich die Titelei an, so findet man eine überraschende Übereinstimmung. Bei beiden Bänden prangt auf der linken Titelseite das gleiche Zeichen und der gleiche Satz: „Auf Veranlassung und Unterstützung seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften“. 1857 hatte Sybel die königliche Genehmigung für die Reichstagsakten-Edition erhalten, und 1859 stellte Lappenberg – in der vierten Sitzung der ein Jahr zuvor begründeten Kommission – den Antrag, „eine Sammlung ‚hansischer Documente‘“ zu veranstalten. Schon damals galten dafür als „eine Hauptsache ... die hansischen Recesse“, die erläuternd als „Protocolle mit Beilagen“ bezeichnet wurden.¹¹ Georg Waitz steuerte dann die Hanserecesse durch die schwierigen Anlaufzeiten und konnte elf Jahre nach dem Start im Vorwort zum ersten Band der Parallelität der beiden Unternehmungen folgenden Ausdruck geben: „Durch das Erscheinen des ersten Bandes der Reichstagsakten, zu denen immer die Hanserecesse wie eine Art Seitenstück betrachtet waren, zumal in jenen auch die Verhandlungen der oberdeutschen Städtebünde Aufnahme gefunden hatten, war die Anforderung auch an die Edition der Hanserecesse gesteigert: es handelt sich darum, die Akten der einzelnen Hansetage wie dort der Reichstage möglichst vollständig zu geben.“ Denn die Hanserecesse seien von Bedeutung für die Geschichte des deutschen Volkes „überhaupt, insbesondere des dritten Standes“.¹² Die innige Beziehung zwischen Reichstagsakten-Edition und der der Recesse geht auch aus dem Vorwort zum ersten Band der Reichstagsakten hervor, wenn der Bearbeiter Julius von Weizsäcker auf die Städte zu sprechen kommt mit den Worten: „Solche Versammlungen heiße ich wirkliche Reichstage, wenn sowohl Fürsten wie Städte da sind“. Ohne Städte also keine Reichstage, deshalb die oberdeutschen Städtebünde schon aufgenommen – es fehlten nur noch die niederdeutschen, eben die Hanse.

Die Prinzipien der Reichstagsakten-Edition, die Weizsäcker Sammlung nennt, bestimmte er folgender Weise: „Im ganzen haben wir die Praxis, alle diejenigen Zusammenkünfte von Reichsständen in die Sammlung aufzunehmen, deren Beratungen sich auf Reichssachen beziehen, und die der

⁹ Johannes HELMRATH, „Köln und das Reich“. Beobachtungen zu Reichstagsakten, Reichstagen, Städtetagen, in: *Gesch. in Köln* 43 (1998), S. 5–40; DERS., Der Weg zum Reichstag. Bemerkungen zu einer Neuerscheinung, in: *ZHF* 26 (1999), S. 61–74.

¹⁰ ANNAS, Hoftag (wie Anm. 2).

¹¹ Georg WAITZ, Vorrede, in: *Hanserecesse* 1. Abt. (künftig HR I), Bd. 1, S. Vff.

¹² HR I, 1, S. VIII.

König berufen oder wenigstens ... in seiner Anwesenheit, wofür natürlich auch die seiner bevollmächtigten Räte gilt, gehalten wurden“.¹³ Nach diesen Grundsätzen bildete Weizsäcker in dem ersten Band seiner Edition sieben Typen von Zusammenkünften. Die letzten drei, Kurfürstenkonvente, Fürstentage und Städtezusammenkünfte werden behandelt, auch wenn sie nicht vom König berufen wurden, aber „eine hervorragende Reichs-sache betreffen“¹⁴. In späteren Bänden hat Weizsäcker noch mehr „Tag-Typen“ gebildet: so gibt es in Band 6, dem dritten Rupprecht-Band, 1888 erschienen, einen „Vermittlungstag“, einen „königlichen Münztag“ ebenso wie einen „städtischen Münztag“ und schließlich gar einen schlichten „Tag“. Es fällt übrigens auf, dass der heute in der Forschung gängige Begriff „Hoftag“ nicht begegnet. Sollte die reale gesellschaftliche Bedeutung, die das Wort „Hof“ bis 1918 ja noch besaß, die damaligen Bearbeiter vor der Verwendung haben scheuen lassen? Auch wenn die verschiedenen Tag-Typen nur als die passende Überschrift für den Einzelfall hätten dienen sollen, zeigt sich zumindest, dass es keinerlei formale Kriterien gab, um einen Tag als Reichstag zu definieren. Dementsprechend konnte Hermann Heimpel als Leiter der von Weizsäcker begründeten Reihe 1958, also fast hundert Jahre später, sagen: „Wir geben unter dem ... Titel der Reichstagsakten tatsächlich Akten zur Reichspolitik überhaupt“.¹⁵

Nun zur hansischen Edition. Während auf der linken Titelseite allein das Wort Hanserecesse prangt, wird auf der rechten Seite genauer spezifiziert: „Die Recesses und andere Akten der Hansetage von ... bis ...“. Im Inhaltsverzeichnis wird der Begriff „Hansetag“ nur in die Überschrift gesetzt, während im Einzelnen differenziert wird zwischen „Versammlungen“ und „Verhandlungen“, mehr nicht. Das Vorwort gibt keinerlei Auskünfte über diese Terminologie, sondern lässt allein verlauten: „In der Aufeinanderfolge von Versammlungen und Verhandlungen sollte das allmähliche Wachsen des Vereins [sc. der Hanse], seine politische Bedeutung möglichst anschaulich vor Augen geführt werden“.¹⁶ Vermutlich ist mit „Verhandlung“ ein Termin gemeint, an dem auch Nicht-Hansen beteiligt waren, dagegen scheinen „Versammlungen“ im wesentlichen Hansen allein vorbehalten zu sein. Im Gegensatz zu Weizsäcker bleibt Koppmann in seinem Vorwort recht knapp. Die Reichstagsakten-Edition führt er eigentlich nur als Muster für die „Feststellung des Textes“ an, also die philologische Arbeit.¹⁷ In Band 3 erfährt man dann, dass nun auch die „Partiku-

¹³ RTA ÄR I, S. LIII.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Nach ANNAS, Hoftag (wie Anm. 2), S. 64.

¹⁶ HR I, 1, S. XIII.

¹⁷ Ebd., S. XIV.

lartage des hansischen Städtevereins“ aufgenommen werden; bis dahin waren nur die wendischen berücksichtigt worden. Schon 1876 begann die 2. Abteilung der Hanserecense zu erscheinen. Da 1871 der Hansische Geschichtsverein begründet worden war und sich bestens entwickelte, übernahm nun er¹⁸ die Herausgabe, während die erste Abteilung bei der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften verblieb. Der Titel wurde etwas revidiert, es heißt jetzt nur noch Hanserecense, denn die in der ersten Abteilung noch vorgesehenen „anderen Akten“ waren ja inzwischen dem Hansischen Urkundenbuch überlassen worden. Davon abgesehen blieb man aber beim bewährten Vorbild der ersten Abteilung. Für die Ordnung der Dokumente innerhalb eines „Tages“ haben die Bearbeiter bald zu einem Schema gefunden, das im Wesentlichen in allen Abteilungen das gleiche geblieben ist: Vorakten, Rezeß, Berichte, Korrespondenzen, Nachträgliche Verhandlungen. Die Überlieferung pro Hansetag wuchs aber beträchtlich und – wie immer – stärker als erwartet. In der ersten Abteilung der Hanserecense sind insgesamt rund 1000 „Tage“ aufgenommen worden, zu drei Viertel Versammlungen, der Rest Verhandlungen. Die jeweils über 100 hansischen Termine pro Band benötigten, durchschnittlich und grob gerechnet, einzeln nicht mehr als 5 Seiten. Der erste Band der zweiten Abteilung bearbeitete aber für die sechs Jahre 1431 bis 1436 nur 74 Versammlungen und 23 Verhandlungen, also in summa 97¹⁹, der letzte für die vier Jahre 1473 bis 1476 gar nur noch 12 Versammlungen und 4 Verhandlungen, in summa 16.²⁰ Der Umfang der Bände blieb jedoch ungefähr gleich, auch im Vergleich zur ersten Abteilung. Die dritte Abteilung, von Dietrich Schäfer 1881 begonnen, führte als Neuerung in der Bezeichnung der „Tage“ noch den Städtetag mit Beifügung der Region ein – das, was einst unter Partikulartag verstanden wurde. Auch hier vergrößerte sich die Menge, die pro „Tag“ zu bewältigen war. Im ersten Band der dritten Abteilung waren es für 9 Jahre 10 Versammlungen, 10 Verhandlungen und 55 Städtetage, also 75,²¹ im letzten für 6 Jahre 2 Versammlungen, 16 Verhandlungen, und 19 Städtetage, in summa nur noch 37.²² Was aber einen „Hansetag“ ausmacht, ihn von anderen Tagen und Verhandlungen unterscheidet, das wurde in allen Bänden nicht gesagt, sondern muss vom Nutzer aus den Quellen selbst erhoben werden.

¹⁸ Auf der Titelseite nannte der Verein sich noch *Verein für hansische Geschichte*, während das Vorwort von Mantels für den *Hansischen Geschichtsverein* unterzeichnet wurde.

¹⁹ 16,15 pro Jahr.

²⁰ 4 pro Jahr.

²¹ 8,3 pro Jahr.

²² 6,16 pro Jahr.

Der Reichstagsakten-Edition widerfuhr ein ähnliches Schicksal. Auch hier wuchs der aufgefundene Quellenstoff weit über das geplante Maß hinaus. Von 1867 bis 1888 erschienen neun Bände, sechs davon für die Könige Wenzel und Rupprecht, von Weizsäcker selbst bearbeitet, und drei für Kaiser Sigmund. 1893 wurde eine zweite Reihe eröffnet unter dem Titel „Deutsche Reichstagsakten unter Karl V.“, die später sogenannte „Jüngeren Reihe“. Sie produzierte in schnellem Fortschreiten bis 1914 die ersten vier Bände, während die „Ältere Reihe“ ebenfalls noch vier Bände brachte.²³ Zu diesem Zeitpunkt hatten aber die Hanserecesse mit drei Abteilungen und insgesamt 24 Bänden das Jahr 1530 schon erreicht, hatten also rein quantitativ die Reichstagsakten überflügelt, die in zwei Abteilungen 17 Bände ans Tageslicht gefördert hatten und keine geschlossene Zeitreihe aufweisen konnten.

Zwischen den Kriegen wurde sowohl bei den Hanserecessen wie den Reichstagsakten eine weitere Reihe bzw. Abteilung beschlossen. Die vierte Abteilung der Rezesse konnte mit ihrem ersten Band 1941 erscheinen. Er behandelt 14 Städtetage, 6 Verhandlungen und 2 „Tagfahrten“ im Verlauf von viereinhalb Jahren,²⁴ aber keinen allgemeinen Hansetag. Was der Unterschied zwischen „Städtetag“ und „Tagfahrt“ ist, wird nicht erläutert. Der zweite, einstweilen immer noch letzte Band, 1970 erschienen, deckt nur zweieinhalb Jahre ab, weil er einen allgemeinen Hansetag beinhaltet, der etwas weniger als die Hälfte des Bandes ausmacht;²⁵ daneben gibt es noch sechs weitere Tage bzw. Verhandlungen.²⁶ Was an diesem letzten Band der Hanserezesse auffällt, wenn man es erst einmal in den Blick genommen hat, ist typographischer Natur: durchweg dominiert die Kursive. Das bedeutet, dass nicht die Quelle zu Wort kommt, sondern der Bearbeiter sie verkürzt, zusammenfasst oder erläutert. Und das ist die Krux aller frühneuzeitlichen Quelleneditionen.²⁷ Werden die Quellen im Wortlaut veröffentlicht, ermüden sie durch Langatmigkeit, abundanten Stil und orthographische Willkür, von den möglichen sprachlichen Fallstricken, die das Deutsche dieser Zeit stellen kann, ganz abgesehen. Vor allem aber ist es das rein quantitative Wachstum, das alle aus dem Mittelalter gewohnten Maße überschreitet und eine quellengerechte Edition aus finanziellen Gründen unmöglich zu machen scheint. Der Rezeß des Han-

²³ Bände X, XI, XII (Sigmund) und XV (erster Band Friedrich III.).

²⁴ 4,8 pro Jahr.

²⁵ 253 Seiten von insgesamt 639.

²⁶ 2,8 pro Jahr.

²⁷ Auch Heil in den 2008 erschienenen RTA MR VIII kann nicht umhin, einige Quellen so gut wie ausschließlich in Regestenform zu bringen: Nr. 320 mit 6 Druckseiten nach ungedruckter Vorlage, Nr. 435 mit 31 Druckseiten (Vorlage 1805 veröffentlicht), Nr. 445 mit 21 Druckseiten nach ungedruckter Vorlage.

setages von 1535, nach Titel und Anspruch der Edition ihr Kernstück, umfasst 610 Paragraphen und erfordert bei nur geringen Kürzungen 109 Druckseiten.

Die 1928 begründete „Mittlere Reihe“ der Reichstagsakten, die die Tage unter Maximilian I. aufnehmen sollte, konnte erst 1973 mit dem ersten von 12 geplanten Bänden verwirklicht werden. In dem Vorwort von Friedrich Hermann Schubert wurde angekündigt, dieser Band werde der letzte seiner Art sein, der „allgemeine Reichsakten“ biete, in Zukunft werde man sich auf „eigentliche Reichstagsakten beschränken“.²⁸ Ich lasse dahingestellt, ob Schubert schon gegründete Vorstellungen über einen Reichstag und seine Akten hatte oder ob diese Aussage eher der Verringerung des zu edierenden Materials galt – an der raschen Folge des Erscheinens und ebenso an der Gliederung des dargebotenen Quellenstoffs kann man auf jeden Fall eine Neuausrichtung dieser Reihe der Reichstagsakten erkennen. Sie ist inzwischen auf 7 Bände angewachsen, die letzten beiden sind erst im vergangenen Jahr erschienen und Band 8 ist dem einzigen Reichstag in einer Hansestadt gewidmet, nämlich dem Tag in Köln 1505.

Die Ältere Reihe, die programmgemäß bis 1486 reichen soll, hat heute mit Lücken – es fehlen die Bände 18, 19.2, 20 und 21 – und im wesentlichen nach dem hergebrachten Verfahren, d. h. äußerst ausführlicher Darbietung der Quellen, den Band 22 erreicht. Er wurde in drei Lieferungen in den Jahren 1973 bis 2001 veröffentlicht, umfasst 1164 Seiten im Groß-Quart-Format und beinhaltet vor allem den großen Christentag zu Regensburg 1471. Erscheinungsdaten wie Seitenzahlen lassen die Mühen dieser Arbeit erkennen.

In der Jüngeren Reihe ist der von Schubert für die Mittlere Reihe angekündigte Wandel so deutlich geworden wie in keiner anderen. Nach dem Krieg erschien 1971 noch ein Band in der überkommenen Form. 1992, nach 20 Jahren Pause, setzte dann der Band 10 für das Jahr 1532 meiner Meinung nach neue Maßstäbe. Sie sind sowohl einem neuen Konzept, erarbeitet unter dem Abteilungsleiter Heinrich Lutz, als auch der Bearbeiterin dieses Bandes Rosemarie Aulinger zu verdanken. Sie hat auch 2003 Band 16 für 1545, 2005 Band 17 für 1546 veröffentlicht, ist also die produktivste und erfahrenste Bearbeiterin unter den Reichstagsakten-Editoren. Außer den Bänden von Aulinger sind in den letzten zehn Jahren noch vier weitere Bände der Jüngeren Reihe erschienen, und noch 2009 hat Frau Aulinger zusammen mit zwei weiteren schon hervorgetretenen Editoren den Band über den Reichstag zu Augsburg 1555 in 4 Teilen mit

²⁸ RTA MR III, S. 7.

3223 Seiten veröffentlicht. Der Reichstagsakten-Band für 1542 soll 2010 erscheinen.

Schließlich ist auch noch eine neue vierte Reihe der Reichstagsakten zu vermelden.²⁹ Ihr Reihentitel lautet „Reichsversammlungen 1556 bis 1662“, womit angedeutet wird, dass man bis zum Beginn des ständigen Reichstags in Regensburg gelangen möchte. Von 1988 bis 2007 sind sechs Bände erschienen, die, entsprechend dem Begriff Versammlungen, im Einzeltitel nicht mehr allein einen Reichstag aufführen, sondern auch Kurfürstentag, Reichskreistag und Reichsdeputationstag. Insgesamt sind seit 1992 innerhalb der drei auf die „Ältere“ folgenden Reihen 16 Bände mit 26 415 Seiten in Quart publiziert worden.

Was können wir aus diesen Quellen über Hanse- und Reichstag lernen? Zur Begrifflichkeit ersehen wir, dass den Reichstagsakten-Editoren die Schwierigkeiten ihres Leitbegriffs durchaus bewusst sind. Dagegen herrscht bei den Bearbeitern der Hanserezesse zum Begriff Hansetag Stillschweigen. Anscheinend geht man hier davon aus, dass jeder „Tag“, zu dem Hansen sich treffen, ein Hansetag ist. Eine sprachliche Differenzierung findet zwar statt, wird aber weder begründet noch diskutiert. Mehr lernen wir aus beiden Editionsunternehmen über die jeweilige Schriftkultur, die aufs engste mit den Zeitbedingungen und den Formen dieser Versammlungen verknüpft ist.

Den vielen Typen von Tagen, die in den Reichstagsakten zu finden sind, bevor ab 1495 schließlich der Reichstag dominiert, entspricht der vielfältige schriftliche Niederschlag, der völlig ungeeignet ist, daraus etwa eine spezifische Reichstags-Aktenkunde abzuleiten, „vielmehr“, so Johannes Helmrath als zeitweiliger RTA-Mitarbeiter, „ist jede einzelne Versammlung auch quellenmäßig individuell konfiguriert“.³⁰ Ebenso wenig kann man von einer Hansetag-Aktenkunde sprechen. Signifikante Unterschiede in der Schriftlichkeit beider Tage-Gattungen lassen sich jedoch ausmachen. So beginnt die Schriftlichkeit auf den hansischen Tagen deutlich früher als auf Reichstagen aller Art. Während die Reichstagsakten überhaupt erst unter König Wenzel und dem Jahr 1376 einsetzen, kann die Hanse – ganz abgesehen von den regionalen Städtetreffen – von 1356 bis 1376 schon 21 gesamthansische Tagfahrten aufweisen,³¹ deren schriftliche Hinterlassenschaft dann auch in den Hanserezessen ediert worden ist.

²⁹ Im jüngst erschienenen Bd. 8 der Mittleren Reihe wird die Reichsversammlungen-Reihe als „Neue Reihe“ bezeichnet (S. 67).

³⁰ HELMRATH (wie Anm. 9) Köln S. 6.

³¹ Nach der Liste bei Volker HENN, Hansische Tagfahrten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Die hansischen Tagfahrten zwischen Anspruch und Wirklichkeit, hg. von DEMS., Trier 2001, S. 1–21, hier S. 19.

Kürzlich hat nun Thomas Behrmann gezeigt, dass nicht allein das Wort Rezeß in eben derselben Zeitspanne zum ersten Mal in der hansischen Überlieferung begegnet,³² vielmehr die Textgattung Hanserezeß bald nach der ersten gesamthansischen Tagfahrt entstanden ist, in den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts. Anlass dazu boten konkrete politische Ereignisse, die in ihrer Komplexität besser bei Behrmann nachzulesen sind, als dass sie hier nacherzählt würden. Die Schriftlichkeit verhalf zur adäquaten Bewältigung der erforderlichen Aufgaben. Vergleichbar ist die Entstehung der Briefbücher der Stadt Köln: Die hansische Konferenz in Köln, die zur Kölner Konföderation führte, war offenkundig der Anlass, die Korrespondenz dieser Versammlung und in der Folge auch die allgemeine Korrespondenz der Stadt Köln abschriftlich in Bücher einzutragen.³³ Die Rezesse, ein Formular mit einleitender Aufzählung der Anwesenden und gegliederter Aufstellung der behandelten Sachfragen, dienten zur Nachricht über den „Tag“ und waren internes Schriftgut der Beteiligten. Die erste, nur entfernt ähnliche Aufzeichnung für die Reichstagsakten hat Weizsäcker zu 1387 gefunden.³⁴

Der Vorsprung der hansischen Schriftlichkeit dürfte auch darauf beruhen, dass die Kultur der Schriftlichkeit in den Städten schneller aufgenommen wurde als anderenorts. Auch war die Ortsgebundenheit der städtischen Verwaltung der Überlieferungsbildung günstiger als der Wechsel, der bei der königlichen und ebenso den fürstlichen Kanzleien noch überwog. Schon von daher war die früh sich ergebende Führerschaft der Stadt Lübeck für die Hanse günstig, wenngleich gerade sie in Bezug auf die Schriftführung noch einmal genauer untersucht werden sollte. Natürlich gibt es auch Gemeinsamkeiten in der Überlieferung von Tagen auf Reichs- und auf Hanse-Ebene. Es sind die, die bei jedem auswärtigen Termin anfallen können: Ladungs- bzw. Einladungsschreiben, Korrespondenz der Abgesandten mit dem Auftraggeber, Diarien, d. h. tagweise gleichzeitige Aufzeichnungen. Sie sind bei den Reichstagsakten in all ihrer möglichen Vielfalt zu finden, ohne erkennbare Strukturierung, während in den Hanserezesen sich bald ein gewisses Gleichmaß einzustellen scheint. Zum Abschluss dieser Bemerkungen, die sich vornehmlich auf die „Ältere Reihe“, die Akten bis 1486, beziehen, sei darauf hingewiesen, dass es in dieser Zeit noch kein verbindliches Schlusssdokument, keinen Reichstagsabschied gegeben hat. Auch das ein drastischer Unterschied zu den Han-

³² Thomas BEHRMANN, Der lange Weg zum Rezeß. Das erste Jahrhundert hansischer Versammlungsschriftlichkeit, in: Frühmittelalterliche Studien 36 (2002) S. 433–467, hier S. 437.

³³ Joachim DEETERS, Die Hanse und Köln. Ausstellung des Hist. Archivs der Stadt Köln, 1988, Nr. C 10 (nach Anregung durch einen Aufsatz von Hans Patze).

³⁴ RTA ÄR I, S. LVI.

setagen. Zwar ist der Charakter des hansischen Rezesses hinsichtlich seiner Verbindlichkeit umstritten,³⁵ doch ist seine Funktion als der wichtigste schriftliche Niederschlag einer Tagfahrt, sowohl für alle Teilnehmer wie auch die Ferngebliebenen, eindeutig. So wie das Wort Reichstag 1495 zum ersten Mal auf eine Reichsversammlung angewendet worden ist, so ist im selben Jahr 1495 auch der erste Reichsabschied erlassen worden. Im Gegensatz zu einem Hanserezess – recessus ist eigentlich ja nur das lateinische Äquivalent zu Abschied – wird der Abschied als Urkunde ausgefertigt, gesiegelt und im Normalfall werden die Teilnehmer namentlich als Zeugen genannt. Es tut sich bei diesem ersten Reichstagsabschied eine unvermutete Parallele zu den Rezessen auf. Er existiert als vollständiger Text nur einmal in urkundlicher Ausfertigung im Wiener Archiv.³⁶ Alle anderen Überlieferungen sind, so der RTA-Editor Angermeier, „mehr oder weniger umfangreiche Bruchstücke, die allem Anschein nach als Aufzeichnungen über die Beratungen des Reichsabschiedes zu charakterisieren sind“.³⁷ Es fragt sich, ob es sich hier nicht um Varianten handelt, die von den Interessen der Abschriftnehmer bestimmt waren, ein Verfahren, das ich bei den Rezeß-Abschriften glaube nachgewiesen zu haben.³⁸

Was sich 1495 an Neuerungen tat, ist ganz wesentlich dem Mainzer Erzbischof und Reichskanzler Berthold von Henneberg geschuldet, der es wert ist, hier namentlich genannt zu werden.³⁹ Erst nach seinem und Kaiser Maximilians Tod entfaltete sich die neue Organisation und die entsprechende Schriftlichkeit des Reichstags auf Dauer. Vermutlich hat dazu auch die konfessionelle Auseinandersetzung beigetragen, die eine schriftliche Festlegung der Differenzpunkte nahe legte.⁴⁰ Jedenfalls erwies sich im 16. Jahrhundert der Reichstag als ein politisch interessantes Instrument sowohl für den Kaiser wie für die Reichsstände unter Führung der Kurfürsten. Es wurden die drei Kurien gebildet, wie sie bis zum Ende des

³⁵ Ich beziehe mich auf meine Untersuchung: Hansische Rezesse. Eine quellenkundliche Untersuchung anhand der Überlieferung im Historischen Archiv der Stadt Köln. – in: Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, hg. von Rolf HAMMEL-KIESOW und Michael HUNDT, Lübeck 2005, S. 427–446 und die entgegenstehende Meinung von Ernst PITZ. Bürgereinung und Städteeinung. Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse, Köln 2001. BEHRMANN, Weg zum Rezeß (wie Anm. 32) hält die Rezesse wie ich für internes, nicht rechtsverbindliches Schriftgut.

³⁶ Nach RTA MR V, S. 1140 Anm. erst 1958 von Wiesflecker bekannt gemacht worden.

³⁷ RTA MR V, S. 1141 Anm.

³⁸ S. Anm. 35.

³⁹ „... in der bis zu seinem Tode nur unvollkommenen Reform [wurden] Institutionen und ein politisches Bewußtsein geschaffen, die eine für die Erhaltung der Reichseinheit kaum zu unterschätzende Bedeutung entfalten sollten“: so Alois GERLICH in LexMA I (1980), Sp. 2030.

⁴⁰ HEIL, Verschriftlichung (wie Anm. 8) S. 68.

Reiches Bestand hatten: die der Kurfürsten, die der geistlichen und weltlichen Fürsten einschließlich reichsunmittelbarer Grafen und Ritterkantonen⁴¹ und drittens die der Städte. Die Geschäftsführung auf den Reichstagen fiel ganz an den Erzbischof von Mainz als Erzkanzler des Reiches. Ein Reichstag wird eröffnet durch die Proposition des Kaisers, in der er die Themen vorgibt. Über ihre einzelnen Punkte wird in Hin- und Widerrede in Gestalt von Schriftsätzen verhandelt, die von der Duplik bald bis zur Quintuplik und weiter wachsen. Ausschüsse werden gebildet, innerhalb der einzelnen Kurien, aber auch interkuriale aus allen drei Kurien.⁴² Selbst als mit der Spaltung in zwei Konfessionen neue Gremien sich bilden, das Corpus Catholicorum und das Corpus Evangelicorum, läuft die Arbeit zwar erschwert weiter, aber der Reichstag bricht nicht darüber auseinander.

Die hier nur ganz kurz umrissenen Strukturen werden auch in der Edition der Reichstagsakten dank der neuen Konzeption deutlich. Ihr Ziel ist nicht mehr, Akten zur Reichspolitik zu edieren, sondern Reichstagsakten „strictissimo sensu“.⁴³ Die in den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts stark anwachsende Überlieferungsform der Protokolle wird in Auswahl der aussagekräftigsten des jeweiligen Tages in eigenen Kapiteln geschlossen ediert und füllen fast ein Viertel der Publikationen.⁴⁴ 1550/51 gibt es nicht allein das Protokoll des Kurfürstenrats, dem ein Mainzer Protokoll von im Original über 1000 Blatt zugrunde liegt, sondern auch noch ein eigenes Protokoll zur Beratung des Reichsabschieds. Damit ist am Reichstag eine Form der Schriftlichkeit gefunden, zu der der Hansetag erst viel später kommt. Das Schriftgut des letzten in den Hanserecessen behandelten Hansetages von 1535 ist – jedenfalls in der von der Edition gebotenen Anordnung – ganz das traditionelle, wie bei seinen vielen Vorgängern.

Erst der Rezeß des letzten Hansetags überhaupt, des von 1669, ist wie ein Reichsabschied eine gesiegelte Urkunde im Umfang von acht Blatt, der das Protokoll der Beratungen mit 56 Bl. vorausgeht.⁴⁵ Ob diese Form eines Rezesses schon früher begegnet, muss noch geklärt werden. Zurück zum Reichstag: ältere „amtliche“ Protokolle als die des 16. Jahrhunderts gibt es selten, so dass man es verschmerzen mag, wenn sie in den früheren Bänden tagweise aufgeteilt worden sind. Wiederholt wird dort ein Proto-

⁴¹ Die Zusammenführung von Geistlichen und Laien in einer Kurie ist eine Besonderheit des Reichstags gegenüber fast allen anderen Ständeversammlungen Europas.

⁴² AULINGER, Bild des Reichstags (wie Anm. 7), Bild S. 220ff.

⁴³ So AULINGER in RTA JR XVI, S. 51.

⁴⁴ RTA JR XV, Kap. II mit 559 von 2404 S., RTA JR XVI, Kap. III mit 418 von insgesamt 1740 S., RTA JR XVIII, Kap. III mit 625 von 2760 S., RTA JR XIX, Kap. II mit 490 von 1681 S.

⁴⁵ DEETERS, Hanse und Köln (wie Anm. 33), Nr. C 9.

koll der Städte zitiert und ediert, das bis in das 15. Jahrhundert zurückreicht. Jedoch handelt es sich dabei nicht um ein echtes coäuales Protokoll oder Diarium, sondern um eine später erstellte Sammlung. Sie ist erst 1562 im Auftrag des Städtecorpus erstellt worden aus den bei den Städten vorhandenen Unterlagen und hat den Namen „Reichsstädtische“ oder „Städte-Registratur“ erhalten.⁴⁶

Es gilt aber, bei der Beschreibung dieser Schriftlichkeit nicht zu vergessen, daß die Mündlichkeit einen hohen Stellenwert weiterhin besaß. Erst neuerdings ist dieser Aspekt von „Tagen“ in den Blick der Forschung geraten – verständlich, weil eben wenig dokumentiert, und wenn, dann nur in besonders hervorragenden Fällen.⁴⁷

Wirft man schließlich noch einen Blick auf das Verfahren der Beschlussfassung der Städte, wenn sie auf Reichs-, Städte- oder Hansetagen versammelt waren, so ergibt sich ein übereinstimmendes Bild.⁴⁸ Die Abgabe des Votums, sei es schon Beschluss oder noch erste Stellungnahme, erfolgte in der Reihenfolge der Sitzordnung, so wie es auch in vielen Stadträten üblich war. Die Sitzordnung spiegelte ungefähr die Bedeutung der einzelnen Städte wieder, die ja auf beiden hier in Rede stehenden Tagen weit auseinander klaffte, so im Reich von Köln, der Großstadt mit 40.000 Einwohnern, bis zu Buchau am Federsee, einem Städtchen ohne eigene Pfarre, und in der Hanse war es nicht viel anders. Da allen Beteiligten die Machtverhältnisse klar waren und ein einstimmiger Beschluss immer vorzuziehen war⁴⁹, wurden nicht Beschlussvorlagen diskutiert, sondern schon das erste Votum zielte auf Übereinstimmung. Die Kämpfe um die Sitzordnung, die wir auf Reichs- wie Hansetagen immer wieder mit Staunen konstatieren, sind allein verständlich, wenn man die ihr entsprechende Abgabe des Votums in Betracht zieht. Denn nur der, der zuerst oder doch recht früh sprach, konnte auf Erfolg oder zumindest Einfluss hoffen.

⁴⁶ Zur Städtereistratur Max HUBER, Städtearchiv und Reichsstandschaft der Städte, in: Ulm und Oberschwaben 35 (1958), S. 94–112. Auch in HR finden sich falsche Deklarierungen: was in 4 II im Kapitel „Vermittlungsverhandlungen und Friede zu Hamburg 1536“ unter der Überschrift „Protokoll“ (Nr. 357–396) ediert worden ist, ist nur eine Zusammenstellung von Akten ohne irgend ein echtes Protokoll.

⁴⁷ Johannes HELMRATH, Reden auf Reichsversammlungen im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Licet preter solitum*. Ludwig Falkenstein zum 65. Geburtstag, hg. von Lotte KÉRY, Dietrich LOHRMANN, Harald MÜLLER, Aachen 1998, S. 264–286.

⁴⁸ Georg SCHMIDT, Der Städtetag in der Reichsverfassung, Stuttgart 1984, S. 75–93, 105–109; Thomas BEHRMANN, Über Zeichen, Zeremoniell und Hansebegriff auf hansischen Tagfahrten, in: *Die hansischen Tagfahrten zwischen Anspruch und Wirklichkeit*, hg. von Volker HENN, Trier 2001, S. 109–124, insbes. S. 116.

⁴⁹ H.-J. BECKER, Mehrheitsprinzip, HRG, 1. Aufl. Bd. III (1984), Sp. 431–438.

Wenden wir uns von den schriftlichen oder mündlichen Verhandlungen ab und dem Geschehen rund um einen „Tag“ zu. Der Ort eines Hansetages wie auch eines „Reichstages“ war immer eine Stadt. Während bei der Hanse unbestritten Lübeck der häufigste Tagungsort war, kann für die Reichstage keine Stadt einen ähnlichen Rang aufweisen. Zudem wird bei der Frage des Ortes ganz evident, dass die Tage des Reiches, was immer sie im Einzelnen waren, südlich des Mains stattfanden, fernab der Hanse. Von den 68 Tagen der Jahre 1387 bis 1495 fanden nur 6 nördlich des Mains statt (Mainz und Frankfurt noch als südlich gerechnet), und zwar bis auf einen schon in den Jahren vor 1420.⁵⁰ Nur unter Maximilian I. fanden drei Reichstage der größeren Art in Westdeutschland statt⁵¹, danach endgültig alle in Süddeutschland. Im 15. Jahrhundert hat allerdings Nürnberg mit 23 Tagen deutlich eine hervorgehobene Stellung eingenommen. Von daher ist es nicht überraschend, dass Nürnberg für die Tage in seinen Mauern Ordnungen erließ, die Vorbildcharakter gewannen. Auf ihrer Verantwortung als Gastgeber hat die Reichsstadt eifersüchtig bestanden. Auch 1505 hat der Kaiser noch unmittelbar der gastgebenden Stadt Köln seine Wünsche hinsichtlich der Organisation mitgeteilt. Erst im 16. Jahrhundert konnte das Reich seinerseits Ordnungen für die Versammlungen erlassen, die als Drucke verbreitet und vom Reichsmarschall von Pappenheim überwacht wurden. Vergleichbare Ordnungen von Seiten der Hanse sind mir nicht bekannt – sie waren wohl einfach nicht nötig, denn was die Menge an Menschen betrifft, die ein Tag des Reiches in Bewegung setzte, ist er mit einer hansischen Tagfahrt nicht zu vergleichen. Die Zahlen, die hier zur Illustrierung genannt werden sollen, sind wie alle Zahlen aus der ferneren Vergangenheit wenig gesichert und gelten keineswegs als Mittel für alle Reichstage, werden aber zeigen, welche Dimensionen eine Reichsversammlung annehmen konnte. Auf dem bald als „Großer Christentag“ bezeichneten Tag zu Regensburg 1471 schätzen die RTA-Editoren die Zahl der Besucher auf 2500, die der Pferde kennen sie genau, nämlich 7580.⁵² Die Stadt mit damals rund 10.000 Einwohnern stellte 1427 Männer und 1574 Pferde zu Wachzwecken – und das für die Dauer von 6 Wochen.⁵³ 1487 kamen nach Nürnberg rund 600 Personen von Stand, d. h. das Gefolge ist nicht mitgezählt, und Stallungen standen bereit für 6351 Pferde.⁵⁴ Im jüngst erschienenen RTA-Band zum Reichstag in Köln 1505 kann

⁵⁰ Nach der Liste bei HELMRATH, Köln (wie Anm. 9), S. 31+32.

⁵¹ 1505 Köln; 1508 Oberwesel/Mainz/Speyer; 1512 Trier/Köln. Bei 1501 Köln scheint mir die Reichstagsqualität doch fraglich.

⁵² RTA ÄR XXII, S. 510.

⁵³ Ebd., S. 621.

⁵⁴ Reinhard SEYBOTH, Reichsstadt und Reichstag. Nürnberg als Schauplatz von Reichs-

man zwar keine absoluten Zahlen finden, aber namentliche Aufzählung des Gefolges; beim Kaiser bestand es aus 47 „freien Grafen, Rittern, Doctoren und Räten“ mit 1000 Pferden,⁵⁵ dem Herzog von Jülich-Berg folgten 51 „Grafen, Ritter und Edeling“⁵⁶ und dem Landgrafen von Hessen 19 Grafen und Ritter mit 464 Pferden.⁵⁷ Und eine letzte Zahl: 1566 auf dem Reichstag zu Augsburg rechnet Aulinger mit 10.000 Besuchern, die allerdings nicht ständig und gleichzeitig anwesend waren.⁵⁸ Auch wenn später Reichsmarschall und Reichsprofoß als Ordnungskräfte vorhanden waren, ist die Organisationsleistung der Städte kaum hoch genug einzuschätzen.

Es gäbe noch viel zu berichten von dem, was sich auf Reichstagen tat und auf Hansetagen unbekannt war: Belehnungen, Turniere, überhaupt die ganze kaiserliche und fürstliche Repräsentation in einem Ausmaß, das heutige bürgerliche Vorstellungen überschreitet, aber damals auch in den Augen von Bürgern erforderlich war. Im 16. Jahrhundert wurden Supplikationen, die früher zwar mitunter auf Reichstagen behandelt, aber allein Sache der Reichsoberhaupten waren, nun an den Reichstag selbst gerichtet, der einen eigenen Ausschuss dafür gründete.⁵⁹ Der Reichstag war eben keine Veranstaltung von prinzipiell Gleichen wie den Städten in der Hanse, sondern stellte die ständische Gliederung der Gesellschaft in aller Deutlichkeit zur Schau. Es sei zum Abschluss daran erinnert, dass die Frei- und Reichsstädte, darunter auch Hansestädte, zwar geladen wurden und bei Reichssteuern, Matrikularbeiträgen und Hilfen so hoch angeschlagen wurden wie Kurfürsten – aber ihre Vertreter auf einem Reichstag durften nicht sitzen, sondern mussten stehen. Immer wieder mussten sie erleben, dass man ihnen Schriftstücke verweigerte und sie nur hören ließ, was die Herren und Fürsten schriftlich untereinander ausgetauscht hatten. Umso erstaunlicher, dass sie nicht aufgaben, um „Sitz und Stimme“, wie es hieß, zu kämpfen, die ihnen schließlich 1648 gewährt wurden.

Waren die allgemeinen Hansetage im 14. Jahrhundert beachtlich schnell etabliert und gewannen sie bald ihre lang andauernden Formen der Schriftlichkeit, so sehen wir bei Reichstagen eine viel langsamere Entwicklung. Hier musste eine Vielzahl von in sich oft divergierenden politischen Kräften – König, Fürsten, Adel, Städte – den Ausgleich und die entsprechende Schriftlichkeit finden, was erst im 16. Jahrhundert gelang. Das spiegelt sich auch in der Geschichte der Editionen wieder: fast zur gleichen Zeit

versammlungen ..., in: Festschrift Alfred Wendehorst zum 65. Geburtstag Bd. I (Jahrbuch für fränk. Landesforsch. 52), Neustadt a. d. Aisch 1992, S. 209–221, hier S. 216.

⁵⁵ RTA MR VIII, Nr. 786, S. 1127

⁵⁶ Ebd., S. 1123.

⁵⁷ Ebd. S. 1131.

⁵⁸ AULINGER, Bild (wie Anm. 7), S. 175; DIES., Alltag (wie Anm. 7), S. 262.

⁵⁹ In den RTA-Bänden zumindest listenweise aufgeführt.

gestartet als schwesterliche Unternehmungen, überholten binnen kurzer Zeit die Hanserezesse die Reichstagsakten, denn den hansischen Editoren bereitete die Definition eines Hansetags und die Auswahl der zu veröffentlichenden Quellen erheblich weniger Schwierigkeiten als denen auf Seiten des Reiches. Heute aber scheint die Rezess-Edition erschöpft zu sein, jedoch blühen die Reichstagsakten.

Anhang

Deutsche Reichstagsakten, herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Die seit 1945 erschienenen Bände:

Ältere Reihe. Deutsche Reichstagsakten, Bd.

- | | | | |
|----|---|---------------|---------|
| 22 | Unter Kaiser Friedrich III. 8. Abteilung 1467 – 1471,
bearb. von Ingeborg MOST-KOLBE, Helmut WOLFF und
Gabriele ANNAS, 3 Teile, Göttingen | 1973–
2001 | 1164 S. |
|----|---|---------------|---------|

Mittlere Reihe. Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd.

- | | | | |
|---|---|---------|---------|
| 1 | Reichstag zu Frankfurt 1486, bearb. von Heinz
ANGERMEIER, 2 Teile, München | 1989 | 1099 S. |
| 2 | Reichstag zu Nürnberg 1487, bearb. von Reinhard
SEYBOTH, 2 Teile, Göttingen | 2001 | 1174 S. |
| 3 | 1488 – 1490 [RT Frankfurt 1489], bearb. von Ernst
BOCK, 2 Teile, München | 1972/73 | 1473 S. |
| 4 | Reichsversammlungen 1491 – 1493, 2 Teile, bearb. von
Reinhard SEYBOTH, München | 2008 | 1402 S. |
| 5 | Reichstag von Worms 1495. Bd 1 Akten, Urkunden und
Korrespondenzen [in 2 Teilen], Bd 2 Berichte und
Instruktionen, bearb. von Heinz ANGERMEIER, München | 1981 | 1952 S. |
| 6 | Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496 –
1498, bearb. von Heinz GOLLWITZER, München | 1979 | 798 S. |
| 8 | Der Reichstag zu Köln 1505, bearb. von Dietmar
HEIL, 2 Teile, München | 2008 | 1557 S. |
| | | Summe | 9455 S. |

Jüngere Reihe. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Bd.

- | | | | |
|-----|--|------|---------|
| 5/6 | Der Reichstag zu Augsburg 1525, der Reichstag zu
Speyer 1526, der Fürstentag zu Esslingen 1526,
bearb. von Rosemarie AULINGER, München | 2011 | 995 S. |
| 8 | [1529–1530], bearb. von Wolfgang STEGLICH, 2 Teile,
Göttingen | 1971 | 1292 S. |
| 10 | Der Reichstag zu Regensburg und die Verhandlungen
über einen Friedstand mit den Protestanten ... 1532,
bearb. von Rosemarie AULINGER, 3 Teile, Göttingen | 1992 | 1602 S. |

12	Der Reichstag zu Speyer 1542, bearb. von Silvia SCHWEINZER-BURIAN, 2 Teile, München	2003	1264 S.
13	Der Reichstag zu Nürnberg 1542, bearb. von Silvia SCHWEINZER-BURIAN, München	2010	970 S.
15	Der Speyrer Reichstag von 1544, bearb. von Erwein ELTZ, 4 Teile, Göttingen	2001	2404 S.
16	Der Reichstag zu Worms 1545, bearb. von Rosemarie AULINGER, 2 Teile, München	2003	1740 S.
17	Der Reichstag zu Regensburg 1546, bearb. von Rosemarie AULINGER, München	2005	596 S.
18	Der Reichstag zu Augsburg 1547/48, bearb. von Ursula MACHOCZEK, 3 Teile, München	2006	2760 S.
19	Der Reichstag zu Augsburg 1550/51, bearb. von Erwein ELTZ, 2 Teile, München	2005	1681 S.
20	Der Reichstag zu Augsburg 1555, bearb. von Rosemarie AULINGER, Erwein ELTZ und Ursula MACHOCZEK, 4 Teile, München	2009	3223 S.
			Summe 18527 S.
[Neue Reihe] Reichsversammlungen 1556 – 1662 [keine Bandzählung]			
[1]	Der Kurfürstentag zu Frankfurt 1558 und der Reichstag zu Augsburg 1559, bearb. von Josef LEEB, 3 Teile, Göttingen	1999	2134 S.
[2]	Der Reichstag zu Augsburg 1566, bearb. von Maximilian LANZINNER und Dietmar HEIL, 2 Teile, München	2002	1652 S.
[3]	Der Reichdeputationstag zu Worms 1564, bearb. von Marc von KNORRING, München	2010	556 S.
[4]	Der Reichstag zu Regensburg 1567 und der Reichskreistag zu Erfurt 1567, bearb. von Wolfgang WAGNER, München	2007	772 S.
[5]	Der Reichstag zu Speyer 1570, bearb. von Maximilian LANZINNER, 2 Teile, Göttingen	1988	1337 S.
[6]	Der Reichstag zu Augsburg 1582, bearb. von Josef LEEB, 2 Teile, München	2007	1540 S.
[7]	Der Reichsdeputationstag zu Worms 1586, bearb. von Thomas FRÖSCHL, Göttingen	1994	914 S.
	Summe		8905 S.

Insgesamt sind seit 1992 innerhalb der drei auf die „Ältere“ folgenden Reihen 18 Bände mit 26.723 Seiten im Quartformat publiziert worden.